

Sächsische Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1917 Nr. 17 für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 210

Erste Ausgabe

Donnerstag, 11. Januar 1917

Regierungspreis für Jahre 2.30. 11. Stück die Zeitungen 2.50. 11. für das Vierteljahr monatlich 2.20. 11. Die politische Zeitung erscheint wöchentlich dreimalig. — Druck-Verleger: Gustav Körner (Hpt., Druckverlag), 70. Unterwallstraße (Sonntagsblatt), Samsb., Verlegungen, Mühlh., Wendenstraße. Sächsische Provinzialdruckerei, Winterstraße (für die ganze Welt)

Anzeigenpreise für die Anzeigenblätter: Sonntagsblätter oder deren Raum 50 Pfennig. Restzeiten am Samstag des wöchentlichen Blattes die Hälfte 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Anzeigen-Erpeditionen. Geschäftsstelle: Leipzig Nr. 10012

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Postamtstraße Nr. 61/62. Druckerei 7001 während der Geschäftsstunden. Nach Geschäfts- schluß: Wöhrstraße 5010. Geschäftsstelle 5008 und 5009. Hauptverleger: Dr. Simon, Halle

Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Schriftleitung: Bernburger Straße 30. — Fernruf Nr. Sürbich Nr. 6239. Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale)

Der Feind hinter den Sereth zurückgegangen

Deutschland und der englisch-norwegische Konflikt

Unterstaatssekretär Freiherr von der Büschke hat dem Vertreter von „Aftenposten“, Professor Soller- mann, eine Unterredung gewährt, in der er ausführlich: Deutschland geht der jegige norwegisch-englische Konflikt nur indirekt an. Wir leben, wie in einem und kulturell nachstehen- den, bisher neutralen Staat einer unserer eiferstärksten Feinde, England durch Anwendung von Mitteln, die auf einem Streit liegen mit der Hauptursache in Widerspruch des Verfalls nach, diesen Staat in seinem Streben zu erschüttern, seine Selbst- ständigkeit und Neutralität zu wahren. Das ist für uns wieder eine Illustration für die Unwahrscheinlichkeit der Ziele, die die Entente in jeder ihrer Kundgebungen so empfindlich be- deutet, es ist eine Bekräftigung für unsere Anschauung, daß es sich nicht um Prozesse und weitere nicht handelt. Norwegen hat zusammen mit den beiden anderen skandinavischen Staaten die jährliche Anregung des Präsidenten Willen zur Herbeiführung des Friedens unterstützt. Das wird Norwegen nicht verzeihen werden. England kann Norwegen diesen Schritt nicht verzeihen, Norwegen soll dafür bestraft werden.

Dann aber soll Norwegen auch bestraft werden, weil es an- genehm seine Abmachungen mit England über die Ausfuhr von Eisen und Schwefelsteinen nicht innegehalten hat. Wir kennen ebensoviele wie das norwegische Volk diese Verträge.

Wir wissen nur, daß England durch händigen Druck, durch ein Schwereinsatz, um das jede Handelsfreiheit läßt, durch Abkündigung, durch Drangsalierung der norwegischen Schifffahrt jeden nur irgend möglichen Vorteil aus dem norwegischen Handel für sich herauszubringen hat, um die Un- abhängigkeit gegen Deutschland besser durch- zuführen, um ein neues, freieschiffes Volk den Anstoß selber zum Stand zu führen, wie ein englischer Staatsmann es ein- mal ausgedrückt hat.

Deutschland hat trotz des wenig freundlichen Verhaltens Nor- wegens in der Unvorfrage und auf wirtschaftlichem Gebiet auch in mit freundlichem Geiste geführten Verhandlungen während der letzten Monate versucht in aller Würdigung der sehr schwierigen Lage Norwegens einen Ausgleich der Un- gleichheiten zu finden.

Das englische Rohlenausfuhrverbot gegen Norwegen ist vollständig effektiv. Allen in Norwegen zwecks Rohlenaufnahme liegenden norwegischen Dampfern wird jegliche Rohlenaufnahme verweigert, wie „Aftenposten“ überdies meldet.

Brüssel, 9. Januar. In Norwegens Hauptstadt heute werden eine neutrale Friedenskonferenz der Friedensbetreuer. In den Erörterungen wurden die Fragen der Entwidlung einer internationalen Rechtsordnung und eines Weltfriedensgerichts eingehend besprochen.

Die spanische Kabinettskrise beilegt

Madrid, 9. Januar. (Agence Havas). Nach dem heutigen Ministerrat begab sich Graf Romanones zum König, um ihn zu bitten, die ehemaligen Ministerelemente und die Gerichte um Rat zu fragen, um der Ministerkrise die bestmögliche Lösung zu geben.

Eine Note der Regierung besagt, die Krise sei zugleich mit der Vertagung des Cortes infolge parlamentarischer Schwierigkeiten entstanden, aber wegen internationaler, unter Umständen, namentlich bei Note Wilsons, nicht amtlich bekanntgegeben worden. Graf Romanones erklärte, die Lage werde noch heute geklärt werden. Die Präsidenten des Senats und der Kammer geben bekannt, sie hätten dem König geraten, das Kabinet Romanones beizubehalten. Auch heute hat dem König kein ablehnendes Wort gesprochen.

Madrid, 9. Januar, 6 Uhr abends. (Reuters). Graf Romanones gab bekannt, daß das ganze Ministerium in um Mitte bleiben werde. Der König habe ihm neuer- lich sein volles Vertrauen ausgedrückt.

Ein italienischer Gewaltakt gegen den Papst

Die „Germania“ schreibt: Prälat Wladislaw von Gersick hat als dienstreifem Geheimrat seiner Heiligkeit des Papstes die Rolle gespielt und in aller Eile zurückge- troffen. Prälat von Gersick ist der einzige deutsche Prälat in der Umgebung seiner Heiligkeit. Die Entente hat von der italienischen Regierung mit allem Nachdruck die Ausreise des Prälaten, der dem verdächtigsten Dienst seiner Heiligkeit angedeihen, gefordert. Der Prälat hat nicht sich in seiner Verantwortung dem neuen Status an- schließen der Entente fügen. Man sieht daraus, welchen Wert das Garantiegeld hat, das Italien hier eben verleiht hat, wie es bei der Ausräumung des Balgato Venetia und einer Reihe anderer Fortkommen. Was sagt im übrigen die katholische heilige Regierung dazu? Geht sie sich hiermit einverstanden? Was sagen die Katholiken der ganzen Welt zu diesem unerhör- ten Einschreiten gegenüber dem Papste? Diese neueste Gewalttat gegen den Heiligen Stuhl, so schreibt das Blatt weiter, wird weltweit für die Welt ein weiterer Gewinn sein in der Ge- meinschaft, daß am reformbedürftigsten die Grundfragen und Wider- stehen für die Unabhängigkeit des Oberhauptes der katholischen Kirche sind. — Die „Welt“ schreibt: In jedem Falle hatten wir die Aussicht gering, daß der Viererband mit seinem Vorgehen Erfolg haben könnte, womöglich so lange Benedikt XV. den Heiligen Stuhl einnimmt.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 10. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz

Bei Sturm und Regen blieb die Gefechtsstätigkeit er- gänzt. Nur an der Aare lebhaft Artilleriekämpfe.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern Stärkere russische Angriffe Südwestlich Riga sowie zahlreiche Vorstöße kleinerer Abteilungen zwischen Rüste und Karozj-See blieben auch gestern ohne jeden Erfolg.

Front des Generaloberst Erzhersog Joseph

Vergeblich versuchten Russen und Rumänen, die ihnen entziffenen Höhenstellungen beiderseits des Sufita-Tales zurückzugewinnen. Unter blutigen Verlusten scheiterten die mit starken Kräften ausge- führten Gegenangriffe. Nördlich und südlich des Gafinu- Tales wurde der Feind weiter zurückgeschlagen. In den Kämpfen der letzten Tage fielen 8 Offiziere, 400 Mann und 3 Maschinengewehre in unsere Hand. Meeressgruppe des Generalfeldmarshalls B. Madentzen

Nördlich von Jociani gelang es uns, auf dem linken Putna-Fluss Fuß zu fassen.

Zwischen Jociani und Jandeni zogen wir den geschlagenen Gegner, seine Stellungen hinter der Putna aufzugeben und hinter den Sereth zurückzugehen. 550 Gefangene wurden eingebracht.

An der Rinnicul-Savat-Mündung hielten wir im Angriff erzwungene Fortschritte gegen mehrere feind- liche Vorstöße.

Wazedonische Front

Nächste Angriffe an der Struma wurden abge- wiesen.

Der Erste Generalquartiermeister

Ludendorff.

Deutsche Zivilgefangene aus Frankreich zurück

Am 8. Januar abends trafen, wie das „B. L.“ schreibt, in Genf 340 aus Frankreich kommende fränkische deutsche Zivilgefangene ein. Es reisten nach der Ostschweiz ab, um dort die Verteilung ihrer erschöpften Gesundheit zu er- warten.

Dresden, 9. Jan. Prinz Johann Georg ist gestern abend nach der Schweiz abgereist, um im Auftrag des Königs daselbst die deutschen Internierten zu besuchen und ihnen Liebesgaben aus der Heimat zu überbringen.

Holland braucht keinen englischen Vormund

Nur Ernennung des neuen englischen Gesandten in Holland meint ein Blatt im Haag: Wenn in der englischen Presse herabgelassen wird, daß der neue Gesandte eine kräftige Persönlichkeit sei und wisse, wie er an den nation- alen Geist derjenigen Niederländer anschließen müsse, die nicht auf der deutschen Seite stehen, so berühren solche Eigenschaften die Holländer wenig sympathisch. Holland braucht keinen starken Mann aus dem Ausland, um es zu zwingen, seinen neutralen Pflichten genau nachzukommen.

Das Ultimatum an Griechenland

Athen, 9. Jan. (Reuters). Das Ultimatum der Alliierten bietet auch Wirksamkeiten gegen eine Aus- bedingung der Benizelistischen Bewegung. Das Reutersche Büro hat die Empfänger dieses Tele- grammes später erwidert, es nicht zu veröffentlichen.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten unserer Feinde

Bern, 9. Jan. Ein italienisches Blatt verläßt für alle Anzeichen, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten unter Androhung von beträchtlichen Geldstrafen und Geldstrafen die genau nach den Qualitäten getrennte Angabe der Anzeichen.

Bern, 9. Januar. „Comps“ zufolge freisten in 300 mehr als 1500 Metallarbeiter und Arbeiterinnen.

Wiederbeginn der französischen Parlamentsarbeiten

Paris, 9. Jan. Deputiertenkammer und Senat haben heute ihre Sitzungen wieder aufgenommen.

Die gewonnene Sommefschlacht

In dem Handbuche, das die Verleihung des Eichen- laubs zum Orden Pour le mérite an den Kronprinzen Rupprecht von Bayern begleitete, hat der Kaiser vor aller Welt festgestellt, daß die Sommefschlacht für uns ge- wonnen ist. Man hat vielleicht schon schnell hierüber hin- weggegangen, denn eine gewonnene Schlacht ist für das deutsche Volk nach den Tugenden von Ziegen, die seine Heere in den zweieinhalb Jahren Krieg demontieren haben, besonders aber nach den neuesten herrlichen Vorkäufen in Rumänien, ein fast alltägliches Ereignis. Wir sind eben in dieser Hinsicht verblödet. Während heute Frankreich noch mehr als zwei Jahre immer noch an vermeintlichen Vornehm- keiten, schaffen unsere zahlreicheren Kriegserfolge ge- radem einen Überfluß an Anlässen zu stolzer wate- länder Erhebung, so daß mancher Sieg im Strudel der allgemeinen Weilerunterkunft verfliehet oder wenigstens nicht die ihm gebührende Würdigung erfährt.

Daß der deutsche Sieg an der Somme diesem Schicksal ohne weiteres anheimfallen wird, fürchten wir nun gerade nicht. Dafür ist doch zuviel heftiges Blut in den Feldern eines halbes Jahr andauernden Schicksals, in denen der Sieg erlangt wurde, geflossen, dafür haben doch zuviel Herzen dahinsten um die Liebe gekämpft, die sie in deren nördlichen Loben wußten. Trodder aber erweist es, nachdem jetzt auch die Feinde vom Ende der Sommefschlacht sprechen, geboten, auf deren Bedeutung noch einmal besonders hinzu- weisen. Denn sie ist nicht eine Schlacht, wie viele andere auch, sondern ein kriegerisches Ereignis von ganz be- sonderem Einschlag und für die Deutschen freigelegter Ausgang von ganz außerordentlicher Tragweite.

Das zeigt uns schon eine Betrachtung des Ziels, das unsere Feinde mit der Offensive des Jahres 1916, die man kurz als die Sommefschlacht bezeichnet, verfolgt haben. Dieses Ziel war ansehbarer als dasjenige, die deutsche Front zu durchstoßen, sie nach rechts und links aufzurollen und die Deutschen aus Frankreich und im letzten Anlauf möglicherweise auch nach Belgien zu vertreiben. Das gleiche Ziel schwebte wohl auch den früheren Offensiven Frankreichs vor, aber es ist doch niemals als so selbstverständlich hin- gestellt worden wie bei der Offensive dieses Jahres. Die Vorbereitungen dazu sind in aller Öffentlichkeit getroffen worden. Von Ende 1915 an bis zum Beginn der Offensive wurden die eigenen und die neutralen Völker von den Stimmungsleitern der Entente unabhängig im Sinne des vorgenannten Ziels bearbeitet, selbst im Film wurden der auffordernde Reiz die Vorbereitungen zu dem großen Schlag vor Augen geführt.

Ein Zweifel, daß Deutschland nunmehr sehrermittelt werden würde, war für den ganzen Viererband und seine Trabanten nicht mehr möglich. „Es einbald sich jetzt um die Kraftprobe und nichts anderes“, schrieb Herr Clemenceau im April. „Der Höhepunkt des Krieges ist da. Für alle Verbündeten gibt es nur die Lösung: Sieg oder Tod! Wenn jetzt ein Wille die einseitige Tat befehlet, wird das prehlische Barbarentum vernichtet werden“, verkündete der Senator Weygand unmittelbar vor Beginn des Angriffs. Und am 30. Juni, als das Trommelfeuer bereits eine Woche lang auf die deutsche Stellung niederhagelte, konnte man in der „Action“ lesen: „Die Deutschen können ruhig sein, man wird nicht St. Quentin in schneller Eroberung als sie denken. Ebenso wird die Stunde für Lüttich und Liebenhofen schlagen und über Erwartung schnell wird die Tricolore an der Waards und an Meine wehen.“

Man würde den Franzosen irrtümlich tun, wollte man fragen, die Vorbereitungen wären aus der heftigen Hand heraus getan worden. Dem Ziele entsprachen auch die Mittel. In den gewaltigen, bisher beispiellosen Vor- bereitungen, die von den Westmächten getroffen worden waren, hatten die Vorbereitungen wohl eine reale Unter- lage. Selbst das die Normative über den Kanal endlich ihre Wirkung getan und Genoa herauf, jetzt auch ein- mal Opfer an Blut zu riskieren. Eine Million Eng- länder hand neben den französischen Divisionen bereit, muß ausgerechnet und in der langen Rubrik, die sie sich bisher gesammelt hatten, bis auf Letzte einbezogen, wie man hoffte. Dazu kamen die Vorbereitungen für eine artilleri- stische Wirkung, von der man glaubte, daß sie nichts überleben könne. Monatslang waren die Geschütze und Munitionskisten Frankreichs, Englands und Amerikas Tag und Nacht nur für diese eine Aufgabe tätig ge- wesen. Selbst am Rheinfront hatte es für die Arbeiter keine Pause gegeben. Besonders in der Forderung schwerer und schwerer Geschütze war das demoralisierende selbst unter, hatte man doch von den Deutschen und deren Er- folgen durch die schwere Artillerie gelernt. Große Ent-

hast hatte man auf die Bereitstellung aller Spezialmaschinen... Die Angriffsbedeutung selbst ist nur eine Kleinigkeit ausgedehnt, jede Möglichkeit... Die Angriffsbedeutung selbst ist nur eine Kleinigkeit ausgedehnt, jede Möglichkeit...

Es war die gewaltigste Machtkonkurrenz dieses Krieges, der sich die deutschen Sommerkämpfe gegenüberhaben. Die gesamten verfügbaren Kräfte... Die gesamten verfügbaren Kräfte gegenüberhaben. Die gesamten verfügbaren Kräfte...

Man denke weiter daran, daß monatlang vorher in das Gebiet jedes Franzosen hineingekammert worden war, worum es in dieser Schlacht für Frankreich geht, nämlich um die Befreiung der eigenen Erde... Man denke weiter daran, daß monatlang vorher in das Gebiet jedes Franzosen hineingekammert worden war...

Verheißlich. Die deutsche Mauer hielt. Was wohl da und dort noch, aber sie brach nicht auseinander. Wo immer Tapferen wichen, da hinterließen sie bis in den tiefsten Grund bewußtes Blut... Verheißlich. Die deutsche Mauer hielt. Was wohl da und dort noch, aber sie brach nicht auseinander...

Wenn wir das heute mit stolzer Genutunung feststellen, dann wollen wir uns aber auch ins Gedächtnis prägen, was immer tapferen Krieger dort aufgeschrien haben, um dieses Ziel zu erreichen. In so manchen Tagen hat der sonst so müde Heeresbericht die Zeiten der Sommerkämpfe... Wenn wir das heute mit stolzer Genutunung feststellen, dann wollen wir uns aber auch ins Gedächtnis prägen...

Das ist die bleibende Frucht des deutschen Sieges an der Somme. Der Reichstagsausblick zur Prüfung der Kriegserklärung... Das ist die bleibende Frucht des deutschen Sieges an der Somme.

Die Ereignisse der Jagdkassell Weide Berlin, 10. Jan. Die Jagdkassell Weide hat am 2. Sept. dem ersten Jagdkassell Weide... Die Ereignisse der Jagdkassell Weide Berlin, 10. Jan. Die Jagdkassell Weide hat am 2. Sept. dem ersten Jagdkassell Weide...

Der Reichstagsausblick zur Prüfung der Kriegserklärung... Das ist die bleibende Frucht des deutschen Sieges an der Somme. Der Reichstagsausblick zur Prüfung der Kriegserklärung...

Die Befreiung des gefallenen Bringen Friedrich... Die Befreiung des gefallenen Bringen Friedrich... Die Befreiung des gefallenen Bringen Friedrich...

Der Reichstagsausblick zur Prüfung der Kriegserklärung... Das ist die bleibende Frucht des deutschen Sieges an der Somme. Der Reichstagsausblick zur Prüfung der Kriegserklärung...

Die Antwort des Papstes auf die Friedensnoten

Vatikan, 9. Januar. Nach einer Meldung des „Messagero“ wird der Papst eine sehr deutliche Antwort auf die Friedensnoten der Antikriegs- und des Präsidenten Wilson abgeben. Antikriegs- und des Präsidenten Wilson abgeben. Antikriegs- und des Präsidenten Wilson abgeben.

Die Antwort des Papstes auf die Friedensnoten

München, 9. Jan. Bei der Königin-Geburtsparade am Sonntag veranlaßte König Ludwig die Werbepunkte und die Offiziere um sich und wandte sich an sie mit einer Ansprache, in der er u. a. sagte: „Der Krieg hat uns gelehrt, daß der Friede nicht kommen wird, wenn wir nicht den Frieden wollen.“

Der Sultan an das Heer

Konstantinopel, 9. Jan. Der Sultan hat folgenden Erlaß an das Heer gerichtet: „Soldaten, meine Brüder! Wir in den höchsten Bedenken...“

Wir in den höchsten Bedenken... Der Sultan hat folgenden Erlaß an das Heer gerichtet: „Soldaten, meine Brüder! Wir in den höchsten Bedenken...“

Der türkische Heeresbericht

Konstantinopel, 9. Januar. Heeresbericht vom 9. Januar. An der persischen Front hatten die Streitkräfte... Der türkische Heeresbericht vom 9. Januar. An der persischen Front hatten die Streitkräfte...

Der bulgarische Heeresbericht

Sofia, 9. Januar. Generalsbericht vom 9. Januar. Mazedonische Front: Englische Kampagnen... Der bulgarische Heeresbericht vom 9. Januar. Mazedonische Front: Englische Kampagnen...

General Sacharow seines Kommandos enthoben

Moskau, 9. Januar. Eine Meldung des „Sachet“ vom 9. Januar. General Sacharow ist von seinem Kommando... General Sacharow ist von seinem Kommando...

Geleitz zwischen einem französischen und einem italienischen Kriegsschiff

Der „Baller Anzeiger“ erzählt nachlässig von verlässlicher Seite, am 22. Dezember habe verschieben zwischen einem französischen Kriegsschiff und einem italienischen... Geleitz zwischen einem französischen und einem italienischen Kriegsschiff...

Wieder große U-Boot-Beute

London, 9. Januar. Klungs meldet, man glaube, daß der vorerwähnte Dampfer „Borghelm“ (1715 Brutto-Register-Ton)... Wieder große U-Boot-Beute...

Wieder große U-Boot-Beute... London, 9. Januar. Klungs meldet, man glaube, daß der vorerwähnte Dampfer „Borghelm“ (1715 Brutto-Register-Ton)...

Der Deutsche Landrauentag

Berlin, 9. Jan. Die Leitung des dritten Krieges... Der Deutsche Landrauentag... Die Leitung des dritten Krieges...

Der Krieg für das Kapital

Stillschließung ist es immer nur einzelne Unternehmungen... Der Krieg für das Kapital... Stillschließung ist es immer nur einzelne Unternehmungen...

Kirche, Schule und Mission

Einmalige Jugendpflege und Geistlichkeit

Die Regierungsvorhaben zu Magdeburg, Merseburg und Erfurt tragen sich mit der Absicht zur weiteren Ausgestaltung der Jugendpflege... Kirche, Schule und Mission... Einmalige Jugendpflege und Geistlichkeit...

Bekanntmachung

(Nr. M. 1/12. 16. R. N. U.)

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektpfeifen von Zinn*) von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen, -schallleitern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten. Vom 10. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Erlauchen des Königlich-kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6**) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsgebehrten vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften nach § 5***) der Bekanntmachungen über Verortungsübungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unaufrichtiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) unterlagert werden.

aus Zinn hergestellt sind (s. B. Holz mit Zinnüberzug, Vorderseite aus Zinn oder Rückseite aus Zinn usw.).

§ 1.

Von der Beschlagnahme betroffene Personen, Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Behörden, Personen Betriebe und Anstalten, welche sich im Besitze einer Orgel befinden, insoweit diese Kirchen- oder sonstigen Konzeptionen, Orden, Klöster, Stifte, Religionsgemeinschaften, Vereinen, Vereinigungen, Gesellschaften, politische Gemeinden, Verwaltungen von Krankenhäusern, Sanatorien, Heilanstalten, Irrenanstalten, Stiftshäusern und Altersheimen, Straf- und Besserungsanstalten, Hochschulen, Seminaren, Gymnasien, Lyzeen, Schulen und anderen Unterrichtsinstituten, Bühnen, von Konzerten und Veranstaltungsorten, ferner Orgelbauern und solche Betriebe, welche Orgelpfeifen erzeugen oder verkaufen oder solche Betriebe, welche Orgelpfeifen, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder im Gewerbe haben.

§ 2.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von der Beschlagnahme betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsseitliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergebender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgerichtlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Vollstreckung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit der Einbringung der Beschlagnahme beauftragten Behörden erfolgen. Die Benutzung zum einwilligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 4.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht; sie sind durch den Besitzer zu melden. Die gemeldeten Gegenstände werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen enteignet werden. Gemäß den Bestimmungen dieser Enteignungsanordnungen sind bei absondern, soweit erforderlich, auszubauen und an die Sammelstellen abzuliefern. Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten des Ablieferungsverpflichtigten answasewei abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden die Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektpfeifen von Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen, -schallleitern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten bis einschließlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einbringung der beschlagnahmten Prospektpfeifen.

§ 5.

Der von der beschlagnahmten Besätze zu zahlende Uebernahmepreis wird auf 6.30 M für jedes Kilogramm Zinn anlässlich einer freien Entschädigung von 35 M für jede Orgel festgesetzt. Dieser Uebernahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernungen der Pfeifen aus dem Prospekt und Ablieferung derselben bei der Sammelstelle.

Ablieferer, die mit dem vorbestimmten Uebernahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine zusätzliche Einlage zum Uebernahmepreis nicht erfolgt ist, wird dieser gemäß § 5 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgebehrten vom 24. Juni 1915 durch das Reichsjustizgericht für Kriegsgebehrten in Berlin W. 10, Wittelsplatz 34, endgültig festgesetzt.

§ 6.

Bestrafung von Beschlagnahme und Enteignung, und Sachbeschädigung des Ablieferers.

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein bestimmter anerkannter Sachwert festgesetzt wird, die von der Zentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beschlagnahmten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch die beschlagnahmten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien. Unbenutzt einbehalten nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung. Sprechende Prospektpfeifen können auf einen ausreichen begründeten Antrag aus dringenden Gründen von der Ablieferung teilweise und gegen fehlerhaften Wiederruf bis zur Beschaffung von Ersatzstücken zurückgestellt werden.

§ 7.

Freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen usw.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme solcher von der Beschlagnahme nicht betroffenen Zinnpfeifen, -schallleitern usw. verpflichtet. Alle Pfeifen, Schalltrichter, Schallköpfe usw. aus Zinn aus Orgeln und anderen Musikinstrumenten, soweit sie nicht Prospektpfeifen sind, es gilt gleich, ob diese Gegenstände bereits im Gebrauch waren oder nicht. Für jedes Kilogramm der hiermit freiwillig abgelieferten Zinnpfeifen Gegenstände werden 4 M vergütet. Die an diesen Gegenständen befindlichen Besätze oder Bestandteile aus anderem Material aus Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Andere Gegenstände aus Zinn sowie aus anderem Material bestehende, mit Zinn überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

§ 8.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beschlagnahmten Behörden zu richten mit der Bezeichnung „Zinn- Orgelpfeifen“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht betreffen.

Magdeburg, den 10. Januar 1917.

Der k. v. Kommandierende General des IV. Armee-Korps,
Br. v. Lyncker,
General der Infanterie, à la suite des Ostpreuss.-Korps. Nr. 1.

Infrastruktur der Beschlagnahme. Die Beschlagnahme tritt mit dem Beginn des 10. Januar 1917 in Kraft.

§ 1.

Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Sämtliche aus Zinn bestehenden Klappen und Prospektpfeifen von Orgeln mit Ausnahme der in § 3 genannten. Unter Prospektpfeifen werden verstanden alle diejenigen zinnernen Orgelpfeifen, welche im Prospekt einer Orgel vom außen sichtbar untergebracht sind oder untergebracht waren oder untergebracht werden sollen.

Betroffen werden auch solche Prospektpfeifen, die aus Zinn hergestellt sind, von der Kriegs-Mobiloff-Wüstung des Königlich-kriegsministeriums oder durch die Militärbehörden freigegeben worden ist.

Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen von Zinn und Blei verstanden.

§ 2.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind diejenigen Prospektpfeifen, welche nicht vollständig

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen von Zinn und Blei verstanden.
**) Mit Geltung bis zu einem Jahr oder mit Wechselsatz bis zu 10000 M, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, bestraft.
1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übergeben, zuwiderhandelt;
2. wer unzulässig einen beschlagnahmten Gegenstand beließigelt, beschädigt oder zerstört, vermerkt, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwalten und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
)) Wer vorsätzlich die Beschlagnahme durch die Beschlagnahme veranlaßt ist, nicht in der gesetzlichen Frist erstellt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft; auch können Vorstrafen die vorzuzugewandt sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Sachverständigen einwirken oder zu führen unzulässig.
Wer fahrlässig die Beschlagnahme durch die Beschlagnahme veranlaßt ist, nicht in der gesetzlichen Frist erstellt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M oder im Unvermeidlichen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Sachverständigen einwirken oder zu führen unzulässig.

Unsere

Ausstellungs- und Büroräume

befinden sich nunmehr

Magdeburgerstraße 49

im Hause Knoch & Kallmeyer,
= gegenüber dem Wasserturm. =

BENZ & CIE.,

Rhein. Automobil- u. Motoren-Fabrik, A.-G., Mannheim.

Verkaufsbüro Halle.

Wir empfehlen in unserer

Sikale Dorotheenstraße 7

eine sehr große Auswahl erstklassiger

Belgier,

wobei 12 eingetragene tragende Zuchstuten,
sowie Oldenburger, Dänen usw.

Ständig konkurrenzlose größte Auswahl in sämtl. Gattungen.

Gebrüder Grunfeld, Paul Spengler.

- Fernsprecher 5697. -

Empfehle wieder einen großen irischen Transport

allerbesten belgischer

Arbeitspferde

worunter sich

prima Zuchstuten,

teils tragend, befinden.

Sikale Halle, Magdeburgerstr. 46.

- Tel. 5798. -

Will'em Stock & Th. Weinstein.

Ein Transport 1/2 jährige

Zucht - Färsen

sowie ein Debersünder

Deckbusse

haben zum Verkauf.

Hotel Rotes Hof. G. Naundorf.

Eine hübsche Lang- oder Drehtrotz zum Streuen

und ca. 10 Str. Haferspreu gegen Kasse zu kaufen ge-

hört. Angebote mit Preisangabe an

C. Grab & Söhne. Halle a. S.,
Zaunstraße 14.

75. Zuchtviehauktion

der

Ostpreussischen Hovänder Herdbuch-Gesellschaft

am 25. und 26. Januar 1917 in Königsberg i. Pr.

auf dem k. v. Schlachthaus.

Zur Auktion gelangen ca. 180 Bullen und etwa 150 traagende

Stieren beim. lunge Rube unter 6 Jahren.

Versteigerung der weiblichen Tiere:

Donnerstag, 25. Januar 1917, mittags 12 Uhr.

Versteigerung der Bullen:

Freitag, 26. Januar 1917, vormittags 9 Uhr.

Kataloge sind vom 12. Januar 1917 ab von der Gesellschaft

der Herdbuch-Gesellschaft Königsberg i. Pr., Dres-

dosenstr. 24-26, kostenlos zu beziehen.

Zustelle: Obere Milchleitung, schwere edle Körper-

formen, harte Konstitution, systematische Zuchtver-

besserung, sowie über die Mitwirkung der Vorarbeiten

der Auktionatiere wird im Ausstellungsblatte erteilt.

Neue Seradella

verkauft ich an

Derbraucher

mit Nr. 50. - von Str. 60 Station und bitte um deutliche Aufträge

Jacob Levy, Schwerin a. M.

Aus Halle und Umgebung

Dalle den 10. Januar

Ein Mord auf der Mollkestraße

Am 8. d. Mts., mittags gegen 12 1/2 Uhr, ist die 60jährige Frau M. d. W. geb. Helmig, Wilhelmstraße 31 wohnhaft, auf der Mollkestraße neben dem Hause Nr. 50 auf einem Steinweg, stehend aufgefunden worden. Sie brante auf eine schwere Überdrehung an der rechten Halsseite hin und konnte nur noch angeben, daß ihr die Wunde von einem Manne beigebracht worden sei, der ihr Fleisch habe verkaufen wollen. Der Mann habe ihr auch einen 100-Mark Schein gegeben. Die Frau ist alsbald verstorben. Die Bekannte des Mörders hatte die Ermordete gegen 12 Uhr in einem Hinterleben der Wilhelmstraße gemacht. Während sie sich dort wegen Einkaufs befand, hat der Täter den Laden betreten und die Geschäftsinhaberin gefordert, ob sie Fleisch habe. Sie hat versichert, nicht zu haben, und er angegeben, daß er Fleisch, das sich in einem Korb in der Straße befände, das Stück für 1,20 Mark, zu verkaufen hätte. Frau Hindelben erklärte sich bereit, das Fleisch zu kaufen. Inzwischen trat der Unbekannte, der sich Schloßler genannt, an die Frau Hindelben an, die sie um einen 100-Mark Schein gebittet, haben wollte und da dieses die Geschäftsinhaberin nicht konnte, einen 5-Mark Schein in Zahlung gab. Wenn der Unbekannte, was wahrscheinlich ist, schon vorher das Fleisch beschafft hätte, ist es durch den Anblick des Geldes veranlaßt, daß er die Frau Hindelben zu töten, daß Frau Hindelben aus dem Hinterleben aus ist die Frau mit dem Mörder nach der Schillerstraße 41 gelegenen Drahtverwerkstatt des Hermanns Hindelben gegangen, um sich helfen Eimerhandlung zum Kauf des Fleisches zu veranlassen. Da der Hermann Hindelben angetreten, hat er die Frau Hindelben gefordert, ob sie ihm ein Schwein geschenkt, wobei letztere einige Sachverständigen gesteht haben soll. Dann haben sich Frau Hindelben und der Unbekannte entfernt, um sich nach Hause zu begeben. Während Weg sie einsteigend, hat er sich noch nach Frau Hindelben um angesehen, die Frau Hindelben, Bismarckstraße, Mollkestraße und Mollkestraße gewandt haben. Letztere ist unbekannt. Die Straße wurde durch einen hohen Zäunungsan abgegrenzt, etwa in der Mitte der Straße führt eine offene Einfahrt in das erste Haus; die Einfahrt weist einige Fingerbreite auf, die Einfahrt in der Höhe der Einfahrt befindet sich auf der Seite eine größere blaugraue Stelle.

Der Täter wird wie folgt beschrieben: Vermutlich Arbeiter, 24-26 Jahre alt, 1,68-1,70 Meter groß, schlank, trägt kleinen schwarzen Schnurrbart, hatte volles, rundes, gelbes Gesicht, und noch etwas helle. Befindet er mit grauem Vestement, dunkler Wäse mit blauem Strick und weissen, gestreiften Hosen. Auf dem Rücken trägt er einen graugrünen leeren Rucksack. Die Frau Hindelben war 60 Jahre alt, 1,60 Meter groß, hatte dunkelbraunes Haar, schmaltz, gelbes Gesicht, graue Augen, dunkle Augenbrauen und kleines Haar. Trug dunkelblauen Strickrock, dunkelgraue, mehr schwarze halblange Jacke mit schwarzen Aufschlägen, schwarzen Sammet mit schwarzen Strickbändern und am Arm einen hellbraunen Handschuh mit weißer Spitze. Sie alle diejenigen, die Personen, wie vorstehend beschrieben, in der Mittelstraße des 9. Januar aufgenommen gesehen haben, oder sonstige irgendwelche Angaben, mögen diese nach ihrer Meinung auch noch zu unvollständig erscheinen, machen können, ersucht das bringende Gericht, sich umgehend bei der Kriminalpolizei, Postenstraße 6, Zimmer 24, zu melden. Die Befragung für Angaben, die zur Ermittlung des Täters führen wird in Aussicht gestellt.

Ankauf des Gutes Seeben und des unteren Teiles der Burg Wiebichstein

Der Ankauf des Gutes Seeben und des unteren Teiles der Burg Wiebichstein durch die Stadt ist jetzt abgeschlossen und der Bürgerfonds freudig aufgenommen worden. Zusammen gibt die Zusammenstellung des Kaufpreises im Jahre 1906 mit dem jetzigen zu veranschaulichen Veranschaulichung. Vom rein finanziellen Standpunkt aus liegt die Sache etwa folgendermaßen: Erwerbpreis des Gutes Seeben bei Verkaufsergebnis am 1. April 1906 1850 000 Mark, hierzu Stempelabgaben 20 000 Mark, zusammen 1870 000 Mark. Für den Bau des oberen Teiles sollte eine große Anzahl von Wirtschaftsgütern und nachher noch bezahlt worden 400 000 Mark, zur Umwandlung des Seebens, Ankauf dreier Heinen Gehöfte 30 000 Mark, Ankauf von Carlshaus 100 000 Mark, Ankauf der Burg Wiebichstein bei Verkaufsergebnis am 1. August 1906 110 000 Mark, hierzu Stempelabgaben 10 000 Mark, für Säuberung der Unterburg, Aufzug großer Spinnmaschinen, Befestigung an den geschäftlichen Gebäuden, Neubau eines Viehhofes, Ausbau des Wohngebäudes 200 000 Mark, zusammen 320 000 Mark. Ferner ist zu bedenken, daß die Zinsen des Kaufpreises durch die Stadt und die sonstigen Einnahmen nicht gedeckt werden konnten. Große Teile des Gutes haben bereits einen gewissen Wertanstieg. Verkaufsergebnis aber ist eine sehr langfristige Sache; wer sich damit befaßt, muß viel Zinsen bezahlen. Die Zinsen mußten, wie jeder Geschäftsmann es machen muß, zu Buch geschrieben werden. Dieser Rückausfall wird jährlich, wie eine einfache Rechnung ergibt, mehr als 60 000 Mark betragen haben. Rechnet man nun noch einige besondere Kosten für Beamte, Medizinen usw., so erachtet sich, selbst wenn man außer Acht läßt, daß auch der Großgrundbesitzer Geld zum Lebensunterhalt gebraucht und seine Arbeit eingespart werden muß, mit Ende 1916 ein Budgetposten von insgesamt etwa 370 000 Mark.

Was dagegen den jetzigen Kaufpreis anbelangt, so ist von den 4 000 000 Mark mancherlei in Abzug zu bringen: Der Betrag von 20 000 Mark, den die Stadt für die Wiederherstellung der sonstigen Einnahmen nicht gedeckt werden konnten. Große Teile des Gutes haben bereits einen gewissen Wertanstieg. Verkaufsergebnis aber ist eine sehr langfristige Sache; wer sich damit befaßt, muß viel Zinsen bezahlen. Die Zinsen mußten, wie jeder Geschäftsmann es machen muß, zu Buch geschrieben werden. Dieser Rückausfall wird jährlich, wie eine einfache Rechnung ergibt, mehr als 60 000 Mark betragen haben. Rechnet man nun noch einige besondere Kosten für Beamte, Medizinen usw., so erachtet sich, selbst wenn man außer Acht läßt, daß auch der Großgrundbesitzer Geld zum Lebensunterhalt gebraucht und seine Arbeit eingespart werden muß, mit Ende 1916 ein Budgetposten von insgesamt etwa 370 000 Mark.

werden. Anleihe wird bei der Zahlung zum Rennerer genommen. Dies alles ermöglicht den Kaufpreis auf einen Wert heute von etwa 4,8 Millionen Mark. Hieron wären auch noch die nicht unerheblichen Stempelkosten in Abzug zu bringen.

Es wird also dem Vorbesitzer ein Gewinn erwachsen sein. Obwohl man aber, daß es sich um ein Gut handelt mit großen Verkaufsläufen — man möchte sagen Spekulationsläufen — so ist bei diesem großen Wert der Gewinn des Vorbesitzers nicht zu erheben, daß er die Stadt von dem Ankauf irgendwie hätte abbringen können. Die Anleihe zahlt jedenfalls mit einem weit höheren Zinssfuß und andern Gewinn.

Für den Verkauf selbst wurde natürlich der frühere Kaufpreis nicht unbedingt gelastet; maßgebend aber konnte natürlich nur der jetzige Wert sein. Inwiefern hat die Stadt bei diesem Kauf auch den Vorteil, daß sie für Gelände, das sie z. B. zum Flugplatz für Flugzeugen, für Flugzeuglandeplätze, nicht die im Entschädigungsverfahren festzusetzende Entschädigung an den Eigentümer zu zahlen hat, sondern nur den verhältnismäßig geringen Satz für die Anleihezahlung.

Alles in allem wird man den Kaufpreis gewiß nicht als niedrig, auch nicht als hoch, aber als angemessen bezeichnen können.

Deutsche Kriegsausstellung in der Moritzburg

Der Durchbruch nimmt der allem das Flugzeugwesen einen breiten Raum ein. So der Kampf eines englischen Kampfflugzeuges (Nr. 94 des Katalogs). Dieses Flugzeug wurde am 26. Juni 1916 westlich von Dünkirchen von einem deutschen Jagdflugzeug angegriffen, und nachdem der Pilot, ein englischer Leutnant, durch Kopfschuß tödlich getroffen worden war, von Beobachtern, einem englischen Sergeanten, zur Landung gezwungen. Der feindliche Sergeant aber wurde gefangen genommen. — Das französische Bombardierflugzeug (ein Bostin-Doppeldecker) wird über dem Rhein durch einen französischen Jagdflugzeug in den Motor (der hinter den Tragflächen liegt) zur Landung gezwungen. Die Bomben wurden aus den kleinen Bombenbehältern unter dem Pump, hinter der Glasfläche, herausgeworfen. Das Flugzeug ist ein französischer Original-Bombardier. Mit dieser Zuge überlagert die Luft im Jahre 1911 zum ersten Mal den Kanal. — Von den ganz großen Stücken ist weiter der abgeschossene russische Jagdflugzeug zu nennen, ein französisches Flugzeug, das am Flughafen geliefert wurde. Das Flugzeug ist durch deutsches Jagdflugzeug angegriffen und der Pilot (dessen Namen verweigert) durch die Offiziere zur Landung gezwungen worden. — Weiter sind u. a. ein französisches Flugzeug, das am Flughafen geliefert wurde, ein französisches Flugzeug, das am Flughafen geliefert wurde, ein französisches Flugzeug, das am Flughafen geliefert wurde.

Die Belagerung des Schiffschuppenraumes hat sehr großen Erfolg gefunden, was sich besonders am Freitag gezeigt hat, an welchem Tage nachmittags zum ersten Male Militärartillerie bei dem Schiffe und Schiffe im Jahre 1911 zum ersten Mal den Kanal. — Von den ganz großen Stücken ist weiter der abgeschossene russische Jagdflugzeug zu nennen, ein französisches Flugzeug, das am Flughafen geliefert wurde. Das Flugzeug ist durch deutsches Jagdflugzeug angegriffen und der Pilot (dessen Namen verweigert) durch die Offiziere zur Landung gezwungen worden. — Weiter sind u. a. ein französisches Flugzeug, das am Flughafen geliefert wurde, ein französisches Flugzeug, das am Flughafen geliefert wurde, ein französisches Flugzeug, das am Flughafen geliefert wurde.

Die hohen Graden der Kälte

Ein eines der wertvollsten Raubgüter, welche uns geboren werden können. Die Gruppe besteht aus dem vollen Gerbhorn, von dem man die Schale entfernt ist. Leider ist sie in diesem Jahre und geben folgende sehr schwer zu bekommen, so daß das hochwertige Raubgüter nicht genügend ausgenutzt wird. Viele Hausfrauen verkaufen die Gruppe durch die Kaffeemühle, in der Kaffeemühle verarbeitete man durch die Stoffe die weils zu bekommen, aber selbst dieser gelang es nicht. Daher kann man auf dem Gebiete, die Gruppe für den Gebrauchs über die Schale mühe zu nehmen, und siele da, von 15 Jentnern in 15 Seiten ergibt man das gleiche Gewicht, aber 17 Teile voll zurück. Beim Kochen ergab sich nun, daß man genau ein Drittel der bisherigen Menge weniger brauchte, um dieselbe Masse zu erhalten als vorher. Dabei ist die getrocknete Gruppe in 30-40 Minuten vollkommen gar und ergibt eine wunderbar feine, feine Masse, während die grobe Gruppe nach einer Kochzeit von 8 bis 6 Stunden kaum weils wird, und dann noch immer bläulich und unappetitlich ausfällt. Es wird daher von großem Vorteil, wenn sich die nachgehenden Stellen entschließen könnten, sämtliche Bestände an grobe Gruppen, die sie an die Verbraucher ausgeben werden, großstrotzen zu lassen. Es würde sich beim Kochen glatt ein Drittel mehr Masse ergeben, eine Menge Zeit und viel Feuerung erspart werden und dem Verbraucher dadurch ungeheure Mengen eines wertvollen Raubgüter mittels mehr zur Verfügung stehen.

Verkauf von Gräten

Der nächste Verkauf von Gruppen beginnt am Donnerstag, den 11. Januar. Für jede Person eines Haushaltes können 200 Gramm bezichtigt werden. Der Verkauf erfolgt in den bisherigen Verkaufsstellen (Kolonialwaren-, Lebensmittelhandlungen und Konsumvereinen) gegen Vorlegung und Entrognung der „Preß. Gruppen. Befreiung“ in Spalte 6 des Lebensmittelgesetzes. Die Verkäufer haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 die entnommenen Mengen und den Tag in den Lebensmittelgesetz (Spalte 6) mit Tinte oder angestricheltem Fingerring einzutragen. Handverkaufungen unterliegen der Befreiung nach § 17 der Verordnung vom 28. September/4. November 1916. Die Inhaber derjenigen Lebensmittelgeschäfte, bei denen der

zells eine Abgabe in Spalte 6 eingetragen ist, ist die vom diesmaligen Verkauf ausgef. 14050en.

Die hohen Preise für Sühngeldern

Sühngeldern und Spolabale werden in der letzten Zeit viel nach zu Preisen gehandelt, die vielfach unter dem Geschäftswert der Verleihen der Sühngeldern sind. Das Kriegsergebnis hat bei diesem Bereich sehr länger mit der Zufugerechnung der für das Deutsche Sühngeldern der Verbündeten über die Befreiung von Sühngeldern auch für Sühngeldern angeleitet. Die Verhandlungen werden so sehr gefördert, als es bei der Befreiung der Waren möglich ist. Auch eine oder solche Preisbindung erfolgt, dürfen die Preise für Sühngeldern nicht ungemessen erhöht werden. Der Preis nimmt, die einen übermäßigen Gewinn geben, ist vielmehr auch jetzt sehr fraglich; er würde immerhin flüchtig Zucker nicht mehr gelieferten erhalten. Halle, den 8. Januar 1917.

Kriegshinterbliebenen-Versorgung

Die in Halle für anfallenden Hinterbliebenen der gefallenen oder an Wunden und sonstigen Kriegsverletzungen gestorbenen Zeilmänner am gegenwärtigen Besondere werden darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Kriegshinterbliebenen-Versorgung (sowie Kapitalabfindung im Falle der Kriegshinterbliebenen-Versorgung) im Reichslandtag, Dresdenstraße 6, Zimmer 66, anbringen sind. Alle Anträge, die Kriegshinterbliebenen-Versorgung betreffen, werden dort erteilt.

Ertragende Leistungen der Inhabersversicherung im Krieg

Die Leistungen der Inhabersversicherung steigen während des Krieges erheblich. So wurden im September 1916 nahezu 4 Millionen mehr aus Anwartschaften, Renten, Alters- und Unfallrenten von den 21 Versicherungskassen gezahlt, als in demselben Monat des Vorjahres. Die Aufhebungen sind auf 10 448 142 Mark gelangt. Davon entfallen auf Inhabersrenten allein 14 189 983 Mark, auf Altersrenten 8 768 264 Mark, auf Rentenrenten 1 511 881 Mark und auf Unfallrenten 7 Mark. Die Leistungen an Hinterbliebenen haben sich gleichzeitig nahezu verdoppelt. Sie stiegen von 1 483 886 Mark auf 2 407 618 Mark. Von diesen kommen auf Witwenrenten 1 822 786 Mark, auf Waisen- oder Hinterbliebenenrenten 266 414 Mark, auf Witwenpensionen 212 000 Mark, auf Hinterbliebenenrenten 11 997 Mark, auf Waisenrenten 5088 Mark.

Kalife Awaismaschine in Halle

Kalife wurde geschrieben, daß in Leipzig kalife Awaismaschine aufgefunden seien. Jetzt ist ein solcher auch hier angelaufen worden und er weiß die gleichen Merkmale auf, wie sie auch bei den in Leipzig entdeckten Kalife gefunden wurden: Das Papier ist bedeckt mit Härte und weicher, als bei den anderen Kalifen, aber ohne Wasserzeichen, der rote Farbstoff ist dunkler, die Zeichnung unklar, die schwarze gedruckte Strafmündung fast unleserlich, ebenso das in dem roten Stempel stehende Wort „Reichsstaatsverwaltung“. Die Geruchsmasse ist mehr farnschwarz und leicht vermischt. Das kalife Stempel steht. Bei Annahme von Awaismaschine ist Vorsicht geboten.

Die hergehohe Prüfung des Schuljahres an den höheren Lehranstalten

Insoweit eine besondere Verfügung des Unterrichtsministers. Wegen die Einrichtung, daß die Schüler des Schuljahres in die Schule mitbringen, hat der Minister auch andere Befehle. Ein Brief zur Prüfung des hergehohe Prüfung des Schuljahres an den höheren Lehranstalten. Die Provinzialschulinspektoren werden angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Eltern, die ein Antrag auf Befreiung haben, die Prüfung durch Überweisung auf das Reichsstaatsamt der Schule bewilligen. Oben die Eltern sein Wort, oder Reichsstaatsamt, so sind den Schülern jedesmal ausgefüllte Prüfungen zu geben, in denen der fällige Betrag zugunlich 10 Pf. Befreiungsgeld eingetragen sind. Besondere Leistungen über es nicht mehr. Die Eltern werden, meint der Minister, die geringen Kosten der Überweisung in Hinblick auf die gebotenen Vorteile gern tragen. Auch den Eltern der nichtaktiven höheren Lehranstalten soll besondere Verfahren empfohlen werden.

Das Eiserne Kreuz

Dem Reserveleutnant Ernst Roesner. Sohn des Kaufmanns und Reichslandtags Ernst Roesner. Ende des Vorjahres als Auslandsgefangener aus England nach Deutschland entlassen, ist nachträglich das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen worden. Ein Bruder, Reichslandtags Ernst Roesner, erhielt die gleiche Auszeichnung im Sommer des Vorjahres. Ein dritter Bruder, Ernst Roesner, wurde unlängst als gefangen gemeldet, war aber nur leicht verwundet worden. Ebenfalls mit dem Eiserne Kreuz zweiter Klasse wurde der Premier Major aus Kriegen ausgezeichnet.

Einbrotentomaten

Su der am 8. d. Mts. veröffentlichten Bericht wird uns mitgeteilt, daß Herr Direktor Dred die Annahme der auf ihn gestellten Wahl nicht von der Unmöglichkeit, fernern von der Sammelwirtschaftsminister unterliegt. Eine Genehmigung der Unmöglichkeit kommt für deren Drogen und gar nicht in Frage, da hierzu der Staatsminister zuständig ist.

Befreiung, Bestandverteilung und Entlohnung von Kriegshinterbliebenen aus dem Reich und fremdländischer Hinterbliebenen von anderen Hinterbliebenen, Hinterbliebenen usw. von Drogen und sonstigen Wirtschaftsmitteln. (Nr. M. 1/12. 16

Seiden-Stoffe für Kleider für Blusen. Weisse Seidenstoffe für Brautkleider.

Langjährige Verbindung mit ersten Fabrikanten bürgt für solide Waren bei vorz. hatten Preisen.

Bruno Freytag Halle, Leipziger Straße 100. Gegründet 1865.

Maß-Anfertigung in anerkannt guter und preiswerter Ausführung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

